Anregung

Die in VO/0050/22 genannten 2,55 m Gehwegbreite gelten selbstverständlich für alle Gehwege in Wuppertal, insbesondere was die Gestattung und Duldung von Gehwegparken betrifft.

Begrün(d)ung

Aus VO/0050/22 zur Gehweg-Mindestbreite:

> wegquerschnittes auf ca. 1,5 m in diesem Bereich führen. Der Ratsbeschluss der Stadt Wuppertal aus dem Jahr 1991 fordert bereits eine Breite von 2,0 m. Die aktuellen technischen Regelwerke, hier die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfiehlt
>
> Seite: 1/2
>
> inzwischen eine Breite von 2,55 m. Die entlang des Hauses neu gesetzte Hecke lässt auch

Wenn wie hier in VO/0055/22 das Abpollern von Gehwegen mit der Begründung der zu geringen Gehwegbreite abgelehnt wird, gilt dies erst recht für Fahrzeuge bzw. dessen -führer, die lt. ebenda „die Fahrbahn zu nutzen“ haben. Diese Erkenntnis ist ein guter Tag für die Fußgänger in Wuppertal.

Die Mindestgehwegbreite von 2,00 Metern (lt. Ratsbeschluß 1991) bzw. 2,55 m[1] (lt. RASt 06) ist in jedem Fall den Fußgängern vorbehalten und darf nicht für andere Zwecke mißbraucht werden, zum Beispiel die Ausweisung oder Duldung von Gehwegparken.

Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden haben im Rahmen regelmäßiger Verkehrsschauen allgemein die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen wie Tempolimits und Haltverbote mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Ein „Bestandschutz“ für ehemals gültige Anordnungen gibt es nicht.

Wikipedia definiert Verkehrsschau als:

> „Die **Verkehrsschau** ist in Deutschland ein verwaltungsbehördlicher Vorgang, bei dem die Straßenausstattung einer Straße regelmäßig geprüft wird. Ziel der Prüfung ist es, die Notwendigkeit und Begreifbarkeit zu untersuchen und gegebenenfalls herzustellen. Diese Prüfung geschieht im Sinne der Optimierung der Verkehrssicherheit. Besonderes Augenmerk ist bei der Verkehrsschau auf Unfallschwerpunkte und Bahnübergänge zu legen. Die Verkehrsschau ist nicht nur auf die kommunale Ebene begrenzt, sondern kann auch landesweit (Landesverkehrsschau) durchgeführt werden. Beteiligt werden neben der verantwortlichen Straßenverkehrsbehörde, die Straßenbaubehörde und die Polizei; öffentliche Verkehrsunternehmer und sachkundige Privatpersonen können ebenfalls hinzugezogen werden.
>
> Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung legt in § 45, Randnummer 57 fest, dass mindestens alle zwei Jahre eine Prüfung stattfinden muss, bei Straßen erheblicher Verkehrsbedeutung und an Unfallschwerpunkten mindestens alljährlich. Tatsächlich werden die Verkehrsschauen oft seltener durchgeführt.“

Wenn wie in Wuppertal Verkehrsschauen nicht in der erforderlichen Zahl und Regelmäßigkeit durchgeführt werden können, liegt es auf der Hand, wenigstens bei Hinweisen aus der Bevölkerung zu handeln – wir wuppen das!

1 Die 2,55 m setzen sich zusammen aus 0,90 m pro Person und Richtung, sowie diversen Abständen zueinander sowie zu Wänden und Verkehr zur Fahrbahnseite.

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

Beispiele für die Streichung von Gehwegparken wegen zu geringer Gehwegbreiten:



Abb. 1: *Gehwegparken auf der Loher Straße. Wegen zu geringer Gehwegrestbreite < 2 m Rücknahme erforderlich.*



Abb. 2: *Gehwegparken Farbmühle durch komisches Pflaster „legalisiert". Aufstellen von Zeichen 283 Haltverbot erforderlich.*

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.



Abb. 3: *Friedrich-Engels-Allee, östlich Wunderbau. Kein Begegnungsverkehr möglich, ein Fußgänger muß sich stets zwischen die parkenden Fahrzeuge quetschen. Rücknahme erforderlich.*



Abb. 4: *Geduldetes Gehwegparken in der Straße Hohenstein. Fahrbahn ist Einbahn und für beidseitiges Parken breit genug.*

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.